

Aktivitäten der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster

- Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2004 -

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster	3
3. Die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster	5
3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen	5
3.2 Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte	7
3.3 Betriebsbesuche	9
3.4 Integrationsfachdienst der Stadt Münster	11
3.5 Öffentlichkeitsarbeit	12
4. Zusammenfassung	12

1. Einleitung

Die Vorlage informiert über die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Stadtgebiet Münster, die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster und die Arbeit des Integrationsfachdienstes der Stadt Münster.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung beauftragt, einen jährlichen Bericht über die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Münster und deren Beteiligungen zu erstellen und diesen Bericht neben dem Bericht der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster vorzulegen (vgl. Öffentliche Beschlussvorlage an den Haupt- und Finanzausschuss Nr. 1019/2003). Daher wird die Entwicklung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei der Stadtverwaltung Münster und den städtischen Beteiligungen in einer gesonderten Vorlage des Personal- und Organisationsamtes dargestellt.

Am 01.05.2004 trat das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Kraft. Durch dieses Gesetz wurde auch das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) in einigen Punkten geändert. Unter anderem wurden Anreize zur Verbesserung der Ausbildungssituation geschaffen, die betriebliche Prävention ausgebaut und der besondere Kündigungsschutz eingeschränkt. Ferner haben die Integrationsämter die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste übernommen.

Die Verwaltung hat die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in ihrer Sitzung am 08.07.2004 über die neuen Regelungen informiert. Daher sind in diesem Bericht nur diejenigen Änderungen dargestellt, die sich unmittelbar auf die Arbeit der Fürsorgestelle ausgewirkt haben (Kapitel 3.2 und 3.4 des Berichtes). Eine Darstellung aller durch die Novellierung des SGB IX eingetretenen Änderungen kann im Internet unter www.integrationsaemter.de (dort unter Aktuell, Zeitschrift „Behinderte Menschen im Beruf“, ZB extra: „Sozialgesetzbuch IX novelliert“) abgerufen werden.

2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster stieg im Jahr 2004 erneut an. Die Erhöhung von 8,45 % gegenüber dem Vorjahr entspricht dem Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl in Münster von 8,4 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster in den letzten fünf Jahren auf:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster in den letzten 5 Jahren

Jahr	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Jahresdurchschnitt		
	Gesamtzahl	Männer	Frauen
2000	508	299	209
2001	491	299	192
2002	452	283	169
2003	461	287	174
2004	500	315	185

Die folgenden drei Tabellen geben die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den arbeitslosen nicht schwerbehinderten Menschen in Münster wieder:

Altersstruktur

Arbeitslose insgesamt	Unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 58 Jahre	58 Jahre und älter
Schwerbehinderte Menschen 500	1	19	286	98	71	25
Davon Frauen (185)	0	7	109	33	24	12
Nicht schwerbehinderte Menschen 11.106	131	1.007	7.949	1.147	652	220
Davon Frauen (4.314)	52	360	3.099	440	274	89

38,8 % der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Münster sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen dieser Altersgruppe liegt bei 18,18 %. Der Großteil der arbeitslosen Menschen in Münster ist in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-jährigen zu finden und zwar sowohl bei den schwerbehinderten Menschen (57,2 %) als auch bei den nicht schwerbehinderten Menschen (71,0 %).

Ausbildungsstruktur

Arbeitslose insgesamt	o. abgeschlossene Berufsausbildung	m. abgeschlossener Berufsausbildung	Berufsfachschule	Fachschule	Fachhochschule	Universität/Hochschule
Schwerbehinderte Menschen 500	179	236	17	11	17	40
Davon Frauen (185)	60	88	9	4	8	16
Nicht schwerbehinderte Menschen 11.106	4.485	4.087	249	348	580	1.357
Davon Frauen (4.314)	1.504	1.515	146	202	279	669

35,8 % der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (40,4 % bei den nicht schwerbehinderten Menschen). Der Anteil arbeitsloser schwerbehinderter Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist um ca. 10 % höher als bei den nicht schwerbehinderten Menschen.

Dauer der Arbeitslosigkeit

Arbeitslose insgesamt	Unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
Schwerbehinderte Menschen 500	42	67	77	110	109	95
Davon Frauen (185)	16	28	31	40	35	33
Nicht schwerbehinderte Menschen 11.106	1.312	1.973	1.884	2.185	1.874	1.878
Davon Frauen (4.314)	556	815	756	889	698	601

Von den schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind ca. 40,8 % langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos werden Frauen und Männer bezeichnet, die 1 Jahr und länger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Bei den nicht schwerbehinderten Menschen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 33,8 %.

Die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeit erfolgt in enger Kooperation der Agentur für Arbeit Münster und des Integrationsfachdienstes. Beide Stellen sind auch weiterhin bestrebt, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

3. Die Arbeit der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster

Die Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter in Münster ist Aufgabe und Ziel der Arbeit der Fürsorgestelle. Alle von ihr eingeleiteten Maßnahmen, Beratungen und finanziellen Hilfen dienen diesem Ziel.

Die Fürsorgestelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Integrationsfachdienst und den nachfolgend aufgeführten speziellen Fachdiensten des Integrationsamtes zusammen:

- Ingenieur-Fachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung
- Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung von behinderten Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

Diese Fachdienste verfügen über fachbezogen ausgebildete Mitarbeiter/innen, die bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation schwerbehinderter Menschen gutachterliche Stellungnahmen abgeben oder Hilfen empfehlen bzw. anbieten können. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Betriebs- oder Hausbesuche durchgeführt.

Die wesentlichen Aufgaben der Fürsorgestelle können in folgende Bereiche gegliedert werden:

- ***begleitende Hilfe im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen***
- ***Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen***
- ***Betriebsbesuche***

3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen

Begleitende Hilfen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen zu beschäftigen, auf denen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten können und in die Lage versetzt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nichtbehinderten Beschäftigten zu behaupten.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sowie die persönliche Beratung und Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen durch Fachdienste.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) stehen der Fürsorgestelle die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Ausgleichsabgabe ist eine Zwangsabgabe für Arbeitgeber, die bei Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen an das Integrationsamt abzuführen ist. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je nach dem Prozentsatz zu wenig besetzter Pflichtarbeitsplätze 105, 180 oder 260 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz.

Für kleinere Arbeitgeber (bis zu 39 bzw. 59 zu berücksichtigende Arbeitsplätze) sieht die sogenannte Kleinbetriebsregelung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze Erleichterungen vor.

Die Ausgleichsabgabe wird von den Fürsorgestellen im Rahmen der begleitenden Hilfe zweckbestimmt nur zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen verwandt. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen nach wie vor zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Darstellung der geleisteten Förderungsarten aus Ausgleichsabgabemitteln und der Anzahl der begleitenden Hilfen in den letzten 3 Jahren

Ausgaben	2002	2003	2004
1. Leistungen an Arbeitgeber (zur behinderungsge- rechten Ausstattung von Arbeitsplätzen)	211.828,78 €	135.623,78 €	249.501,24 €
2. Leistungen an schwer- behinderte Menschen			
- zum Erreichen des Ar- beitsplatzes	14.474,34 €	4.941,16 €	11.218,69 €
- zur Beschaffung techni- scher Arbeitshilfen sowie in besonderen behinde- rungsbedingten Lebens- lagen	93.208,29 €	98.127,14 €	70.498,41 €
- zur Beschaffung und Anpassung von behinde- rungsgerechtem Wohn- raum	51.865,12 €	12.094,20 €	818,40 €
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	0 €	60.000,00 €	2.500,00 €
Leistungen an schwer- behinderte Menschen insgesamt	159.547,75 €	175.162,50 €	85.035,50 €
3. Leistungen insgesamt	371.376,53 €	310.786,28 €	334.536,74 €
4. Anzahl der durchgeführ- ten Maßnahmen insge- samt	132	141	173
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Männer	80	84	107
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Frauen	54	57	57

Im Jahr 2004 stieg sowohl die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen als auch die Summe der Auszahlungen im Vergleich zum Jahr 2003 an. Dies hängt unter anderem mit dem Anstieg der durchgeführten Betriebsbesuche (vgl. Kapitel 3.3) zusammen. Etliche Förderungen - vor allem die an Arbeitgeber erbrachten Leistungen - waren direkte Folge von Betriebsbesuchen.

Dass die Summe der Auszahlungen nicht im Verhältnis zu der Zahl der durchgeführten Maßnahmen anstieg, liegt daran, dass häufiger Förderungen kleinerer und kostengünstiger Maßnahmen beantragt wurden.

Im Bereich der Förderungen zur Aufnahme einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit hat sich die Summe der Auszahlungen zwar erheblich verringert, die Beratungstätigkeit der Fürsorgestelle für diese Hilfeart hat jedoch verglichen mit den Vorjahren deutlich zugenommen. So wurden in ca. 20 Fällen zum Teil intensive Beratungen durchgeführt, die aber nicht immer zu einem Antrag geführt haben bzw. gestellte Anträge wurden zurückgezogen, weil sich die selbstständige Tätigkeit nicht wie geplant realisieren ließ.

3.2 Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte

Gemäß § 85 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – bedarf die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es ist die Aufgabe der Fürsorgestelle der Stadt Münster, im Auftrag des Integrationsamtes den Sachverhalt zu ermitteln, Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitnehmervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Durch die Novellierung des SGB IX zum 01.05.2004 ergaben sich im Bereich des Kündigungsschutzes zwei wesentliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Arbeit der Fürsorgestelle hatten:

- Bei Kündigungsanträgen aufgrund von Betriebsschließungen oder Insolvenzen, in denen eine dreimonatige Lohn- oder Gehaltszahlung für die schwerbehinderten Beschäftigten gesichert ist, hat das Integrationsamt innerhalb eines Monats nach Eingang des Kündigungsantrages eine Entscheidung zu treffen. Trifft es innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, gilt die Zustimmung zum Kündigungsantrag als erteilt (§ 88 Abs. 2 SGB IX). Diese Neuregelung bedeutet auch für die Fürsorgestelle verkürzte Bearbeitungszeiten.
- Der besondere Kündigungsschutz besteht nicht für Beschäftigte, deren Schwerbehinderung zum Zeitpunkt der Kündigung nicht nachgewiesen ist oder wenn das Versorgungsamt nach Ablauf einer bestimmten Bearbeitungsfrist eine Feststellung wegen fehlender Mitwirkung des Antragstellers nicht treffen konnte (§ 90 Abs. 2 a SGB IX). Behinderte Menschen, die keinen Grad der Behinderung von 50 haben und damit nicht schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind, die jedoch einen Grad der Behinderung von wenigstens 30 haben, können von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn aufgrund der Behinderung das Arbeitsverhältnis gefährdet ist. Hier gilt der besondere Kündigungsschutz nur bis zur Entscheidung der Agentur für Arbeit. Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen die Entscheidungen des Versorgungsamtes bzw. der Agentur für Arbeit bewirken keinen besonderen Kündigungsschutz. Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber einem möglichen Missbrauch des besonderen Kündigungsschutzes entgegenwirken. Die Änderung bedeutet bei der Prüfung eines Kündigungsantrages einen höheren Ermittlungsaufwand, sofern der schwerbehinderte Beschäftigte einen Antrag beim Versorgungsamt gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde.

Auf die Zahl der Kündigungsanträge hatten die genannten Änderungen keine Auswirkungen.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren in den letzten 5 Jahren wieder.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen in den letzten 5 Jahren

	2000	2001	2002	2003	2004
Kündigungen Gesamt	90	103	137	172	166
Männer	57	63	83	112	94
Frauen	33	40	54	60	72
Betriebsbedingte Kündigungen	41	57	87	119	103
Männer	20	37	55	78	52
Frauen	21	20	32	41	51
Behinderungsbedingte Kündigungen	34	25	37	31	34
Männer	23	13	18	17	24
Frauen	11	12	19	14	10
Verhaltensbedingte Kündigungen	15	21	13	22	29
Männer	14	13	10	17	18
Frauen	1	8	3	5	11

Die Tabelle zeigt einen leichten Abfall (ca. 3,5 %) der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2004 gegenüber 2003. Die Zahl der Anträge ist jedoch nach wie vor hoch. Die wirtschaftlich angespannte Situation und die Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt treffen natürlich auch die schwerbehinderten Arbeitnehmer/innen in Münster. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung aus betriebsbedingten Gründen mit einem Anteil von 62 % sehr hoch ist.

Bei betriebsbedingten Kündigungen (z.B. Konkurs des Arbeitgebers, Schließung von Betriebsteilen) hat die Fürsorgestelle nur einen sehr stark eingeschränkten Spielraum, Kündigungen abzuwenden.

In Kündigungsfällen, die behinderungsbedingte oder verhaltensbedingte Hintergründe haben, hat die Fürsorgestelle dagegen verstärkte Möglichkeiten, Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten. So konnten auch im vergangenen Jahr Kündigungen dadurch abgewendet werden, dass die Fürsorgestelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerechte Umgestaltungen von Arbeitsplätzen finanziert hat. Weitere Arbeitsplätze erhielt die Fürsorgestelle durch das Hinwirken auf innerbetriebliche Umsetzungen der schwerbehinderten Menschen auf behinderungsgerechte Arbeitsplätze oder durch Einschaltung des Integrationsfachdienstes oder der Fachdienste des Integrationsamtes, deren Arbeit sich im Einzelfall stabilisierend auf die Leistungen der behinderten Menschen am Arbeitsplatz auswirkte.

Von den insgesamt 166 Kündigungsanträgen stimmte das Integrationsamt in 120 Fällen der beantragten Kündigung zu und lehnte in 18 Fällen Anträge der Arbeitgeber ab. In 28 Fällen haben sich die Kündigungsanträge durch Rücknahme oder den Abschluss von Aufhebungsverträgen erledigt.

3.3 Betriebsbesuche

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Aufgaben nach dem SGB IX sind Kontakte zu den Betrieben und Dienststellen, und zwar sowohl zu den Arbeitgebern, der jeweiligen betrieblichen Helfergruppe (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat) als auch zu den behinderten Mitarbeitern/innen. Mit der Durchführung von Betriebsbesuchen wird die Fürsorgestelle präventiv zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen tätig.

Durch die Betriebsbesuche hat die Fürsorgestelle in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben aufbauen können und dadurch frühzeitig Kenntnis über die Probleme von behinderten Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen erhalten. Durch die sofortige Einleitung gezielter Maßnahmen konnten Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dabei wurden und werden regelmäßig die Fachdienste des Integrationsamtes zur Problemlösung in Anspruch genommen.

Zusätzlich zu den Betriebsbesuchen werden im Einzelfall, soweit erforderlich, auch Hausbesuche durchgeführt.

Anzahl der Betriebsbesuche

	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Betriebsbesuche	200	178	169	138	262
davon Besuche durch den ehemaligen Psychosozialen Fachdienst der Fürsorgestelle (PSFD) bzw. ab 01.01.2004 Integrationsfachdienst (IFD) der Stadt Münster	71	75	56	63	64

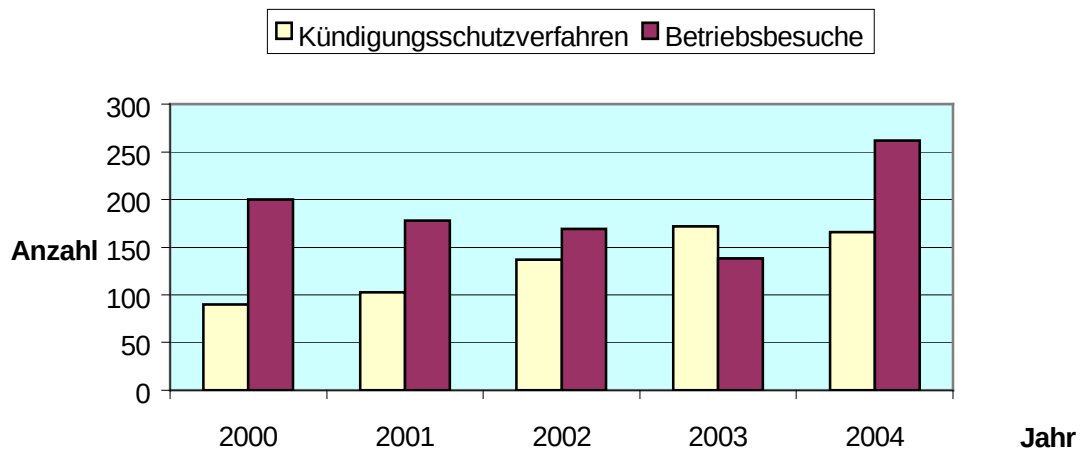
Das Niveau der Betriebsbesuche konnte in 2004 erheblich gesteigert werden. Mit 262 Besuchen wurde das deutlich beste Ergebnis der letzten 5 Jahre erzielt. Im Vergleich zu 2003 wurden 124 Besuche mehr durchgeführt. Die 262 Betriebsbesuche erfolgten bei 191 Arbeitgebern. Sie wurden mit dem Integrationsfachdienst abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Ursache für die Steigerung der Besuche waren die verstärkten Bemühungen der Fürsorgestelle, Arbeitgeber gezielt anzuschreiben und über die Möglichkeiten der Hilfestellung zu informieren sowie einen Besuch anzubieten. Im Jahr 2004 haben 153 Arbeitgeber ein Faltblatt der Fürsorgestelle erhalten mit dem Angebot, dass in einem persönlichen Gespräch spezielle Einzelfragen aus dem Betrieb an Ort und Stelle geklärt werden können. Von diesen Arbeitgebern nahmen 55 das Angebot der Fürsorgestelle direkt an und vereinbarten Betriebsbesuche. Ferner ist festzustellen, dass unabhängig von der unmittelbaren Resonanz auf die Anschreiben Informationen häufig erst nach längerer Zeit bei einem konkreten Bedarf abgerufen wurden.

Die Fürsorgestelle wird auch in 2005 ihre Bemühungen fortsetzen, Arbeitgeber gezielt anzuschreiben und über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Die folgende Übersicht verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Zahl der Kündigungsschutzverfahren und der Betriebsbesuche. Trotz einer anhaltend hohen Zahl von Kündigungsschutzverfahren konnte die Zahl der Betriebsbesuche in 2004 erheblich gesteigert werden.

Entwicklung der Anzahl der Kündigungsschutzverfahren und der Betriebsbesuche



Zusätzlich zu den von der Fürsorgestelle durchgeführten Betriebsbesuchen hat die Arbeitsgruppe 3 „Integration in das Erwerbsleben“ (AG 3) der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Dezember des Jahres 2002 damit begonnen, die Sitzungen dieser Arbeitsgruppe in größeren örtlichen Firmen/Verwaltungen durchzuführen.

In der AG 3 treffen sich Vertreter unterschiedlicher Institutionen, die sich mit der Integration und Betreuung schwerbehinderter arbeitssuchender bzw. arbeitender Menschen beschäftigen. Hierzu gehören u. a. die Agentur für Arbeit Münster, das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Integrationsfachdienst, die Werkstätten für behinderte Menschen sowie Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen aus größeren Betrieben und Verwaltungen. Die Treffen dienen der Vernetzung und Absprache der Angebote für schwerbehinderte Menschen. Die Fürsorgestelle ist in der AG 3 vertreten und nimmt daher auch an diesen Sitzungen teil.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, in den besuchten Betrieben noch mehr als bisher für die Einstellung und Beschäftigung behinderter Menschen zu werben und die Fördermöglichkeiten für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Menschen bekannter zu machen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe möchten den Kontakt zu den leitenden Personalfachkräften, dem Beauftragten des Arbeitgebers gem. § 98 SGB IX und der jeweiligen Schwerbehindertenvertretung suchen. Sie stellen die Einrichtungen, die sie vertreten und deren Angebote vor und weisen auf Fördermöglichkeiten hin. Erfolge dieser Vorgehensweise sind bereits zu verzeichnen, u.a. die Vermittlung von Praktikumsstellen. Teilweise entsteht durch die Sitzungen auch ein erster Kontakt zwischen dem Betrieb und einem in der Arbeitsgruppe vertretenen Dienst, der dann später zu konkreten Beratungen in Einzelfällen führt.

Im Jahr 2004 wurden von der AG 3 Sitzungen in folgenden Betrieben/Verwaltungen durchgeführt:

- Bischöfliches Generalvikariat (Kolping Tageshotel)
- Westfalen AG
- BASF Coatings AG
- Universitätsklinik Münster
- Stadt Münster

- GAD eG

Da diese Art der Kontaktaufnahme mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern hier in Münster von allen Beteiligten als erfolgreich gewertet wird, werden im Jahr 2005 weitere Sitzungen in Betrieben/Verwaltungen durchgeführt.

3.4 Der Integrationsfachdienst (IFD)

Seit dem 01.01.2004 nimmt der Integrationsfachdienst in der Fürsorgestelle der Stadt Münster (IFD, ehemaliger Psychosozialer Fachdienst- PSFD) seine Aufgaben auf der Grundlage eines zwischen der Stadt Münster und dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) abgeschlossenen Vertrages wahr. Die bei der Durchführung der Aufgaben anfallenden Personal- und Sachkosten werden der Stadt Münster vom Integrationsamt erstattet. Das Integrationsamt ist berechtigt, Vorgaben zur Sicherung der Qualität der Durchführung der Aufgaben zu machen.

Die Aufgabe des Integrationsfachdienstes umfasst insbesondere:

- die berufsbegleitende Beratung und Unterstützung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses.
- die Beratung und Unterstützung der Betriebe/Dienststellen (z. B. bei Beschäftigungsproblemen, hinsichtlich des Arbeitseinsatzes, der Arbeitszeiten oder der Arbeitsbedingungen)

Die Arbeit der Mitarbeiterin des IFD ist häufig gekennzeichnet durch eine umfassende und zeitintensive Beratungstätigkeit und Begleitung. Neben den Betriebsbesuchen gehören dazu auch Hausbesuche sowie Begleitungen zu Institutionen, Ämtern und Ärzten.

Darüber hinaus gibt der IFD fachdienstliche Stellungnahmen zu den Anträgen von Arbeitgebern auf Minderleistungsausgleich und/oder Betreuungsaufwand ab. Auch in Kündigungsfällen mit psychosozialen Hindergrund wird der IFD eingeschaltet.

Im Jahr 2004 wurden im IFD 66 Arbeitnehmer/innen (39 Frauen, 27 Männer) sowie in den meisten Fällen auch die Arbeitgeber beraten und begleitet.

Bezüglich der Altersstruktur der Klienten/innen ist festzustellen, dass die am häufigsten vertretene Altersgruppe die der 31 – 40 jährigen ist. Rund 3/4 der betreuten Personen sind alleinstehend.

Bei knapp der Hälfte der betreuten Personen liegen psychische Behinderungen vor. Der Anteil der Personen, die mehrfachbehindert sind oder zusätzlich zu ihrer Behinderung psychosomatische Beschwerden haben, ist nach wie vor sehr hoch.

Zum 01.01.2005 haben die Integrationsämter aufgrund der Novellierung des SGB IX die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste übernommen. Der Integrationsfachdienst wird in Münster wie bisher vom Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. durchgeführt. Er wurde vom Integrationsamt des LWL im Rahmen eines Vertrages mit der Einrichtung und dem Betrieb eines IFD beauftragt. Wie bisher führt der Förderkreis Sozialpsychiatrie diese Aufgabe in Kooperation mit dem Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. und der Paritätischen Sozialdienste Münsterland gGmbH- PariSozial durch.

Zum 01.01.2005 haben auch der IFD bei der Fürsorgestelle der Stadt Münster und der Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. einen Kooperationsvertrag abgeschlossen und die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit abgestimmt.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fürsorgestelle hat auch im Jahr 2004 verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dazu gehört, dass verschiedene Artikel über die Arbeit der Fürsorgestelle in den Medien veröffentlicht wurden. Aber auch das Faltblatt, das die Arbeitsbereiche der Fürsorgestelle im Einzelnen aufführt, verdeutlicht sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern/innen die Hilfsmöglichkeiten. Das Faltblatt liegt in verschiedenen Infotheken aus und wird auch von anderen Institutionen wie Integrationsamt und Fachdiensten verteilt.

Die Vortragstätigkeit von Mitarbeitern/innen der Fürsorgestelle im Gesundheitshaus wurde auch im Jahr 2004 fortgeführt. Es wurde ein Vortrag für alle Interessierten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber gehalten, in dem Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben vorgestellt werden. Diese Vorträge werden seit 2002 1-2 mal jährlich im Gesundheitshaus angeboten.

Am 17.11.2004 hat die Fürsorgestelle in Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und dem Netzwerkbüro von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW im Rahmen der Reihe „Frauen im Recht“ eine Informationsveranstaltung für erwerbstätige behinderte Frauen durchgeführt. Unter dem Titel: „Von „A“ wie Arbeitsassistenz bis „Z“ wie Zusatzurlaub“ haben die Veranstalterinnen und weitere Kooperationspartner über Rechte und Fördermöglichkeiten des SGB IX für behinderte und chronisch kranke Frauen im Beruf informiert, u.a. über die Regelungen des SGB IX, die speziell die Belange behinderter Frauen betreffen.

Bei der Bildungsinitiative Münster und beim Bildungsinstitut Münster werden für langzeitarbeitslose Menschen und Menschen, die sich in einer Rehabilitationsmaßnahme befinden, Kurse durchgeführt. Häufig sind mehrere Teilnehmer/innen schwerbehindert. Die Fürsorgestelle stellt in diesen Kursen ihre Fördermöglichkeiten vor und beantwortet spezielle Fragen zu Einzelproblemen. Diese Vorträge werden seit 1999 auf Anfrage in der Regel 1-2 mal jährlich durchgeführt.

Gelegentlich wird die Fürsorgestelle gebeten, in Schwerbehindertenversammlungen vor allem großer Betriebe die Arbeit der Fürsorgestelle vorzustellen. Dies war auch im Jahr 2004 bei 3 Schwerbehindertenversammlungen der Fall.

4. Zusammenfassung

Das Jahr 2004 war gekennzeichnet durch die vielen Bemühungen aller beteiligten Akteure, auch in wirtschaftlich schwierigen Lagen Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu erhalten. Gleichwohl ist es nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster zu senken oder wenigstens auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Die Fürsorgestelle wird auch im Jahr 2005 weiterhin gezielt auf Arbeitgeber zugehen und ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen. Wichtig ist angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage auch in Zukunft eine enge Kooperation aller beteiligten Institutionen. Auch müssen neue Wege gefunden werden, um schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln bzw. zu halten. Die Arbeitsgruppe 3 der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen hat hier einen vielversprechenden Ansatz aufgezeigt, der auch schon zu Erfolgen geführt hat und daher fortgesetzt wird.